



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 24. Juni 2026

GR Nr. 2026/316

Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien, Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Beitrag von jährlich Fr. 375 000.– an die gemeinnützige Stiftung Zürcher Schulferien (ZSF) für die Jahre 2027–2030 für die Durchführung von Ferienlagern für Kinder und Jugendliche. Dies entspricht einer Erhöhung um Fr. 75 000.– pro Jahr. Der Beitrag soll sich aus einem leistungsabhängigen Beitrag bis maximal Fr. 275 000.– und einem Pauschalkostenbeitrag von Fr. 100 000.– zusammensetzen.

Die Beiträge sollen neu jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Die ZSF organisiert Ferienlager für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Stadt Zürich. Die Teilnahme ist für Eltern erschwinglich und bietet den Kindern und Jugendlichen eine pädagogisch wertvolle Betreuung. In der laufenden Beitragsperiode nahmen rund 550 bis 720 Kinder pro Jahr an den Lagern der ZSF teil.

Die Stadt Zürich leistet seit 1888 finanzielle Beiträge an die Stiftung. Die Unterstützung der ZSF wurde 1920 in einer Volksabstimmung beschlossen und als regelmässiger, substanzieller jährlicher Beitrag etabliert. Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 850 vom 2. November 2022 (GR Nr. 2022/311) einen jährlichen, leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 300 000.– bewilligt. Die Subventionierung erfolgt nach einem leistungsbezogenen Modell, bei dem der jährliche städtische Beitrag mit einem Satz von Fr. 46.85 pro Betreuungstag berechnet wird.

Die Anforderungen an die ZSF sind in den letzten Jahren spürbar gestiegen. Die nach der Pandemie erhoffte Rückkehr zur Normalität blieb aus. Aufgrund der gestiegenen Ansprüche an die Durchführung der Lagerangebote und an die Bewirtschaftung der Liegenschaften besteht Bedarf für eine Teilprofessionalisierung der Stiftung. Um das Ferienangebot für die Stadtzürcher Schulkinder erhalten zu können, hat die ZSF beim Schul- und Sportdepartement (SSD) daher um eine Erhöhung und Anpassung der jährlichen Beiträge ersucht (siehe Kapitel 4 und 5).

3. Die Stiftung Zürcher Schulferien ZSF

Pfarrer Walter Bion rief 1876 die erste Zürcher Ferienkolonie ins Leben. Sein Ziel war es, Kindern aus armen städtischen Verhältnissen Ferien auf dem Land zu ermöglichen. Dort sollten sie sich durch frische Luft und gesundes Essen körperlich erholen und durch eine sinnvolle



Beschäftigung vor den negativen Einflüssen der Stadt geschützt werden. Dank Spenden konnten fortan jeden Sommer Lager in eigenen Liegenschaften oder Pensionen stattfinden.

Im Zuge der ersten Zürcher Eingemeindung 1893 schlossen sich die fünf Stadtkreise, Hilfsgesellschaften und die bisherigen Organisatoren der Ferienlager zu einer Trägerschaft zusammen. Diese wurde von einem Zentralvorstand geführt, dem auch zwei Mitglieder des Stadtrats angehörten. Daraus ging 1897 die selbstständige Stiftung «Ferienkolonien der Stadt Zürich und Erholungsstation Schwäbrig» hervor. Die Stadt Zürich unterstützte die Ferienlager bereits seit 1888 mit finanziellen Beiträgen. Im Jahr 1920 wurde die städtische Unterstützung in einer Volksabstimmung gutgeheissen und der jährliche Beitrag substantiell erhöht (von damals Fr. 42 000.– auf Fr. 70 000.–).

Die Zürcher Ferienkolonien dienten als Vorbild für ähnliche Einrichtungen in der ganzen Schweiz; einige davon wurden später Teil der Zürcher Stiftung. Mitte der 1950er-Jahre wurde die Organisation in «Stiftung Zürcher Ferienkolonien» umbenannt, gefolgt von einer weiteren Namensänderung 1992 in «Stiftung Zürcher Schülerferien». Im Jahr 2025 wurden Organisation und Statuten modernisiert. Seit deren Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht im Mai 2025 trägt die Stiftung ihren jetzigen Namen: «Stiftung Zürcher Schullferien».

Oberstes Leitungsorgan der ZSF ist der Stiftungsrat. In diesem ist die Stadt Zürich mit zwei vom Stadtrat abgeordneten Mitgliedern vertreten. Die laufenden Geschäfte betreut die Geschäftsstelle der Stiftung mit einem Pensum von rund 170 Stellenprozenten (Bereichsleitung Ferienlager 60 Stellenprozente, Bereichsleitung Liegenschaften 30 Stellenprozente und administrative Querschnittsstelle 80 Stellenprozente). Dank der festen Verankerung in der Zürcher Schullandschaft verfügt die Stiftung zudem über ein Netzwerk aus kompetenten und motivierten Fachpersonen. Jedes Jahr ermöglichen knapp 150 Personen – davon über 20 als Hauptleitende – die Durchführung der Ferienlager. Viele von ihnen arbeiten beruflich im pädagogischen Bereich und engagieren sich bereits seit vielen Jahren auf ehrenamtlicher Basis für die Stiftung ZSF.

4. Laufende Beitragsperiode 2023–2026

Bei den traditionellen Ferienlagern zeigt sich in der ganzen Schweiz seit Längerem ein auch für die ZSF spürbarer Strukturwandel. Die schulergänzenden Angebote sind zahlreicher geworden und konkurrenzieren sich teils gegenseitig. Die Ansprüche von Gesellschaft und Schule an Sicherheit, Aufsichtspflichten, Risikomanagement, pädagogische Qualität, Inklusion und den Umgang mit herausfordernden Situationen sind gestiegen. Familien suchen nach verlässlichen, professionell organisierten Betreuungsangeboten. Gleichzeitig ist es schwieriger geworden, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu mobilisieren. Dadurch haben sich die Anforderungen an die Lagerleitenden und die Geschäftsstelle deutlich erhöht. Dies zeigt sich einerseits in einem erhöhten Personalbedarf pro Lager (tieferer Betreuungsschlüssel pro Kind). Andererseits stieg der administrative Aufwand für Rekrutierung, Qualitätsmanagement, Elternkommunikation und Abrechnungen auf der Geschäftsstelle an.

Diesem Trend folgend entwickeln sich die Teilnehmendenzahlen seit einigen Jahren rückläufig. Insbesondere nahm die Nachfrage nach länger dauernden Lagern ab, weshalb die ZSF sich seit 2019 auf das Angebot von Wochenlagern beschränkt. Dadurch sanken nicht nur die

Einnahmen aus den Elternbeiträgen, sondern auch die städtischen Subventionen, die auf Basis der Anzahl Betreuungstage ausgerichtet werden (siehe Kapitel 6). Insgesamt besuchten in der laufenden Beitragsperiode rund 550 bis 720 Stadtzürcher Schulkinder die Ferienlager der ZSF. Die nach den Pandemie Jahren 2020 und 2021 erhoffte Trendwende blieb aus:

Leistungsausweis	2015	2016	2017	2018	2019	Corona-Pandemie		2022	2023	2024	2025
						2020	2021				
Anzahl Ferienlager	34	37	36	38	33	23	27	28	27	27	21
Anzahl Kinder	1012	1068	995	954	951	657	774	761	725	672	582
Anzahl Betreuungstage	6492	6744	6342	5982	5706	3942	4644	4566	4350	4032	3492
Anzahl Betreuungstage pro Kind	6.42	6.31	6.37	6.27	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00

Aufgrund der gesunkenen Teilnehmendenzahlen und des gleichzeitig anstehenden hohen Sanierungsbedarfs verkaufte die Stiftung 2025 eines ihrer Lagerhäuser (Schwäbrig).

5. Ausblick auf Beitragsperiode 2027–2030

Ziel der Stiftung für die nächste Beitragsperiode ist es, die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie die geleisteten Betreuungstage wieder zu erhöhen. Sie rechnet bis 2030 mit einer möglichen Steigerung auf rund 4300 Betreuungstage.

Um dieses Ziel zu erreichen und um den bestehenden Herausforderungen zu begegnen, erarbeitete eine durch den Stiftungsrat eingesetzte Stiftungskommission im Jahr 2025 einen Massnahmenplan. Dieser definierte eine Reihe von Zielen und Massnahmen, die teilweise bereits realisiert wurden bzw. in der kommenden Beitragsperiode umzusetzen sind:

- **Modernisierung und Rebranding:** Im Rahmen der Statutenrevision 2025 wurde das Erscheinungsbild modernisiert und der Name zeitgemäss in «Stiftung Zürcher Schulferien» geändert. Ergänzt wurde dieser Schritt durch ein neues, zeitgemässes Logo. Die Aktualisierung des Webauftritts steht noch aus.
- **Aufbau eines Patronats mit Prominenten:** Zur Steigerung ihrer Sichtbarkeit, Attraktivität und Vertrauenswürdigkeit ist die ZSF daran, ein Patronat aufzubauen. Prominente Persönlichkeiten wirken als Botschafter für die Stiftung. Ihr Engagement soll massgeblich dabei helfen, neue Zielgruppen und Sponsoren anzusprechen und die Lagerangebote wirkungsvoll zu bewerben.
- **Öffnung im Kanton Zürich und Gewinnung neuer Gemeinden:** Durch die Anpassung der Statuten wurden die Angebote verstärkt für Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kanton geöffnet. Es sollen gezielt neue Partnerschaften mit weiteren Zürcher Gemeinden aufgebaut werden. Damit sollen die Lagerauslastung optimiert und neue finanzielle Ressourcen erschlossen werden. Ist die Stiftung mit dem Aufbau dieser Partnerschaften erfolgreich, sollen die städtischen Subventionen nur für Stadtzürcher Kinder verwendet werden.
- **Konsolidierung der Liegenschaften:** Als Reaktion auf die aktuellen Gegebenheiten entschied sich die ZSF, das Lagerhaus Schwäbrig zu verkaufen und ihre Angebote auf die



drei verbleibenden Liegenschaften zu fokussieren. Die Liegenschaften sollen baulich aufgewertet und als Lagerorte wieder attraktiv gestaltet werden. Die Sanierungsmassnahmen sollen durch den Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Schwäbrig und ergänzend bei Bedarf durch zu beantragende einmalige Investitionsbeiträge von Stadt, Kanton und gemeinnützigen Institutionen finanziert werden.

- **Weiterentwicklung der Lagerangebote:** Die ZSF diversifiziert ihr Angebot. Die beliebten Sportlager werden in Zusammenarbeit mit dem Patronat weiter ausgebaut. Zudem lanciert sie ab 2027 erstmals ein Pilot-Lager im Bereich Erlebnispädagogik und etabliert neue Themenlager wie z. B. «Segelabenteuer im Tessin» oder «Girls Only Fussballpower».

Aufgrund der seit der letzten Beitragserhöhung im Jahr 2010 aufgelaufenen Teuerung, den gestiegenen Anforderungen und der notwendigen Professionalisierung hat die ZSF die Stadt Zürich um eine Beitragserhöhung des leistungsabhängigen Beitrags von 46.85 auf Fr. 65.– pro Betreuungstag bis maximal Fr. 275 000.– und neu um einen Pauschalbeitrag für die Personaladministration der Lager in der Höhe von Fr. 100 000.– ersucht.

Der Stadtrat unterstützt diesen Antrag. Die Beitragserhöhung soll wie folgt an die Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung gebunden werden: Der städtische Beitrag soll grundsätzlich nur für Stadtzürcher Kinder und Jugendliche verwendet werden. Der Pauschalbeitrag für die Lageradministration soll in den ersten beiden Beitragsjahren 2027 und 2028 vollständig gewährt werden. In den darauffolgenden zwei Jahren soll dieser nur dann vollständig geleistet werden, wenn die Anzahl Betreuungstage mindestens 3000 beträgt. Sollten die Betreuungstage auf unter 3000 Tage fallen, wird der Pauschalbeitrag auf 50 Prozent bzw. auf Fr. 50 000.– reduziert, da unter diesen Umständen mit einem geringeren Aufwand für die Lagerbetreuung zu rechnen ist und die Reduktion für die Stiftung vorübergehend verkraftbar ist (vgl. nachfolgendes Kapitel 6).

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2025 betrug das Eigenkapital aufgrund des im Jahr 2025 vollzogenen Liegenschaftenverkaufs Fr. 2 165 627.–. Die Eigenkapitalsituation im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag wird als solide beurteilt. Ein Teil dieser Reserven sowie weiterhin jährlich einkalkulierte Rückstellungen sollen für die in Kapitel 5 erwähnten baulichen Aufwertungen der verbleibenden drei Liegenschaften verwendet werden.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl Betreuungstage sind in den vergangenen Beitragsjahren sowohl die Elternbeiträge als auch die leistungsabhängigen städtischen Subventionen gesunken. Der bewilligte Maximalbeitrag von Fr. 300 000.– wurde in der letzten Beitragsperiode in keinem Jahr erreicht. Die Erträge aus den Ferienlagern sanken sukzessive. Die aufgelaufene Teuerung und die gestiegenen Anforderungen minderten den Spielraum für die ZSF, die gesunkenen Einnahmen mit Einsparungen auf der Aufwandseite wettzumachen. Notwendig gewordene Sanierungsmassnahmen wurden zurückgestellt, was wiederum die Attraktivität der Lagerhäuser beeinträchtigt.

Die in Kapitel 4 geschilderten Massnahmen sollen dazu beitragen, dass das Angebot der Stiftung künftig wieder an Attraktivität für Schulkinder aus der Stadt und neu auch aus dem Kanton



gewinnt. Die ZSF kalkuliert ab 2027 mit leicht steigenden Teilnehmendenzahlen und folglich mit steigenden Elternbeiträgen und einer verbesserten Ausschöpfung der städtischen Subvention. Die Elternbeiträge decken traditionell knapp die Hälfte der direkten Lagerkosten. Der künftig erhöhte städtische Betriebsbeitrag soll sicherstellen, dass weiterhin rund die Hälfte der direkten Lagerkosten gedeckt ist, während der Pauschalkostenbeitrag die durch die Professionalisierung der Stiftung gestiegenen Fixkosten der Geschäftsstelle abfedert. Der zu bewilligende Maximalbeitrag soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Ohne die geplanten Anpassungen ist die Durchführung der Ferienlager für die Stiftung längerfristig nicht mehr möglich.

Erfolgsrechnung und Mehrjahresplanung ZSF

	2023	2024	2025	2026 Budget	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
Total Ertrag Ferienhäuser (ohne ZSF Ferienlager)	571'192	579'731	560'129	580'000	600'000	610'000	620'000	630'000
Elternbeiträge inklusive Elternspenden	311'630	290'325	266'937	290'000	305'000	315'000	325'000	335'000
Subvention Stadt Zürich	203'798	188'899	163'600	185'000	347'000	360'000	366'500	375'000
Total Ertrag Ferienlager	515'428	479'224	430'537	475'000	652'000	675'000	691'500	710'000
Spenden Firmen und Private, CO2-Rückerstattung	29'859	73'683	61'910	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Ertrag	1'116'479	1'132'638	1'052'576	1'105'000	1'302'000	1'335'000	1'361'500	1'390'000
Personalaufwand	-607'852	-640'182	-635'917	-700'000	-705'000	-715'000	-720'000	-725'000
Übriger betrieblicher Aufwand	-533'193	-544'778	-528'876	-570'000	-580'000	-595'000	-610'000	-625'000
Betriebsergebnis	-24'566	-52'322	-112'217	-165'000	17'000	25'000	31'500	40'000
Rückstellungen und Einlagen	-90'000	-139'054	-38'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Finanzertrag	20'616	9'626	23'568	20'000	22'000	25'000	30'000	35'000
Ausserordentlicher Ertrag	-2'543		2'186'952					
Ergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust)	-96'493	-181'750	2'060'303	-185'000	-1'000	10'000	21'500	35'000

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 4819/2002 (GR Nr. 2001/581) wurde ein bereits bestehendes, zinsloses und mit Fr. 20 000.– jährlich zu amortisierendes Darlehen der Stadt Zürich an die Stiftung ZSF für Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten am Lagerhaus Magliaso von Fr. 935 000.– um Fr. 495 000.– auf Fr. 1 430 000.– erhöht. Aufgrund der Unverzinslichkeit weist das Darlehen den Charakter einer Subvention auf. Der Restbetrag per Ende 2025 beläuft sich auf Fr. 940 000.–, was beim aktuellen stadtinternen Referenzzinssatz von 1,25 Prozent einer «zusätzlichen» Subventionierung von Fr. 11 750.– für das Jahr 2027 gleichkommt. Die zusätzliche Subventionierung der weiteren Jahre entwickelt sich in Abhängigkeit des Referenzzinssatzes.

7. Zuständigkeit, anwendbares Recht, Budgetnachweis

Bei dem mit der vorliegenden Weisung beantragten Beitrag von jährlich maximal Fr. 375 000.– für die Jahre 2027–2030 handelt es sich um neue wiederkehrende Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat gestützt auf Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zuständig ist.

Die vorliegende Subvention richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100). Damit gelten insbesondere auch die Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks (Art. 12 f. SubVV) und zu den Rückzahlungspflichten (Art. 15 ff. SubVV). Es handelt sich vorliegend um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenen Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV).



Bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2023–2026 schloss die Stadt mit der Stiftung ZSF eine Subventionsvereinbarung ab. Auch für die neue Subventionsperiode 2027–2030 soll eine solche Vereinbarung abgeschlossen werden (Art. 10 Abs. 1 lit. b SubVV). Darin sollen die wesentlichen Punkte zur Ausrichtung der Tätigkeiten der ZSF, zur finanziellen Unterstützung durch die Stadt (einschliesslich der leistungsabhängigen Beiträge pro Betreuungstag und des an Auflagen geknüpften Pauschalkostenbeitrags, vgl. dazu Kapitel 5 am Ende), zur Rechnungsführung und zur Berichterstattung festgehalten werden (Art. 11 SubVV). Zuständig für den Abschluss der Vereinbarung ist gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) der Vorsteher des SSD.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 enthalten. Die angepassten Beiträge werden in den FAP 2027–2030 aufgenommen und rechtzeitig mit dem Budget 2027 beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Durchführung von Ferienlager wird der Stiftung Zürcher Schulferien für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.**
- 2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter